

Vereinbarung über die

Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen Im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGLJV)

1. Grundsatz

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD ist ein Zusammenschluß von Landesjugendvertretungen, die in den Gliedkirchen der EKD bestehen.

2. Aufgaben

- 2.1 Austausch über die Arbeit in den einzelnen Jugendvertretungen
- 2.2 Förderung der Jugendvertretungsarbeit
- 2.3 Entwicklung gemeinsamer Positionen
- 2.4 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gemeinsamer Aktivitäten
- 2.5 Vorbereitung und Reflexion unserer Arbeit innerhalb der aej.

3. Arbeitsformen

- 3.1 Die Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD trifft sich mindestens zweimal im Jahr.
- 3.2 An den Treffen nehmen insbesondere Teil: je zwei ehrenamtliche Vertreter der einzelnen Landesjugendvertretungen im Bereich der EKD; je zwei ehrenamtliche Vertreter aus den Gliedkirchen der EKD ohne Landesjugendvertretung.
- 3.3 Zu den Treffen wird von einer Landesjugendvertretung eingeladen. Sie trägt die Verantwortung für Vorbereitung und Durchführung.
- 3.4 Eine Landesjugendvertretung übernimmt für einen vereinbarten Zeitraum die Geschäftsführung. Sie verwaltet die finanziellen Mittel und sorgt für die Verteilung von Arbeitsmaterialien.
- 3.5 Zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft können Arbeitsgruppen gebildet werden.

Beschlossen in Höchst/Odenwald, 14. März 1987